

Entbürokratisierung. Liberalisierung. Entlastung. Jetzt!

„Lebensrettende Sofortmaßnahmen“: Der 6-Punkte-Plan der freien Arbeitgeberverbände

1) **Umfassender Standortdialog neu – JETZT!**

Ein Dialog zur Zukunft des Standorts muss auf breiter Basis geführt werden und insbesondere mit denen, die dem Standort auch verbunden sind. Das sind vor allem Betriebe aus dem Tourismus, dem Handel und dem Gewerbe, die hier Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen. Diese Unternehmen zeichnen sich durch höchstes Interesse an effizienter Regulierung und effektiven Rahmenbedingungen aus, um die Wettbewerbsfähigkeit hier zu stärken – Abwanderungsdrohungen oder Entlassungen im großen Stil kennt man aus diesen Branchen nicht: „Im Gegenteil, wir wollen den Standort weiterentwickeln, wollen mehr Mitarbeiter einstellen. Das macht uns zum idealen Partner für eine neue Qualität des Standortdialogs. Auf uns kann die Regierung zählen.“

To do:

Konstituierung eines parteipolitisch übergreifenden Standortdialogs mit echten Unternehmern in beratender Funktion für die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit, Finanz und Technologie sowie für die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus, Arbeit, Finanz sowie Innovation im Nationalrat.

2) **Grundlegend neue Gewerbeordnung – JETZT!**

Eine Reform der Gewerbeordnung von 1859 kann den Anforderungen einer modernen Wirtschaft nicht gerecht werden. Deshalb fordern die freien Arbeitgeberverbände eine von Grund auf neu konzipierte Gewerbeordnung, die die heutigen wirtschaftlichen Realitäten abbildet:

- eine stark internationalisierte Wirtschaft
- ein Nebeneinander von Konzernen, Mittelstand und einer wachsenden Zahl von Privatpersonen, die professionell Dienstleistungen und Waren vertreiben, von bestehenden Regelungen aber bisher nicht erfasst werden
- die modernen Kommunikationstechnologien

Besondere Berücksichtigung müssen bei der Neu-Konzipierung jene Unternehmen erhalten, die durch langjährige und praktische Erfahrungen die unternehmerischen Herausforderungen kennen, und die mit Vermögen, Namen und Betrieb für ihre Handlungen einstehen. Ziel ist keine Ordnung der Gewerbe, sondern ein modernes Gesetz, das den Standort stärkt anstatt Betriebe in der Ausübung ihrer Tätigkeit einzuschränken. Das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ist ein erster Schritt für einen dienstleistungsorientierteren, unbürokratischeren Umgang mit Unternehmen bei Gewerbeverfahren. Doch die grundlegende Struktur muss neu erfunden werden.

To do:

Einberufung eines international erfahrenen Expertenteams mit langjährigen praktischen Erfahrungen zur Konstituierung eines modernen Gesetzes, das eine „Gewerbeordnung“ ersetzt, den Ansprüchen moderner Unternehmensführung gerecht und international wieder Wettbewerbsvorteile schafft.

3) Modernes Arbeitsrecht – JETZT!

Die freien Arbeitgeberverbände fordern, dass das Arbeitsrecht insgesamt, besonders aber das Arbeitnehmerschutz- und das Arbeitszeitgesetz, korrespondierend mit der Neufassung der Gewerbeordnung, stark vereinfacht wird. Allein der Arbeitnehmerschutz schlägt sich mit 1209 Paragraphen nieder – das ist für Unternehmer nicht beherrschbar. Insgesamt ist den Ansprüchen von Mitarbeitern, die aktiv, bewusst und eigeninitiativ handeln, ebenso Rechnung zu tragen, wie – zum Erhalt von Arbeitsplätzen – den Anforderungen von Betrieben im internationalen Wettbewerb. Dies gilt für den Wettbewerb im Online-Vertrieb ebenso wie im Wettbewerb mit nicht-gewerblichen Anbietern bzw. Anbietern, die mit freien Dienstnehmern arbeiten und ihre Dienstleistungen ohne Einschränkungen durch das Arbeitszeitgesetz offerieren.

To do:

In einem ersten Schritt muss aufgezeigt werden, wo Arbeitsplätze dadurch gefährdet sind, dass für Private, KMU und Konzerne andere Regeln gelten oder diese missbraucht werden. Der zweite Schritt muss eine systematische Durchforstung jener Paragraphen sein, die heimische Unternehmen inhaltlich, strukturell und aufgrund der schieren Masse der Vorschriften benachteiligen.

4) Senkung der Lohnnebenkosten – JETZT!

Die freien Arbeitgeberverbände fordern jetzt eine rasche Senkung der Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Würde alleine das Einsparungspotenzial im Bereich der Lohnnebenkosten genutzt, würden sich die Nettolöhne (bei gleichen Kosten für die Arbeitgeber!) um 2 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen. Das wären 450 Euro je Mitarbeiter und Jahr. Gefordert sind die Sozialpartner und die Abgeordneten im Nationalrat.

To do:

Im ersten Schritt sind sämtliche Ausgaben der Fonds, Versicherungen und sonstiger, die aus Lohnnebenkosten finanziert werden, vom Rechnungshof dahingehend zu überprüfen, ob diese gemäß ursprünglicher Intention der Abgabe entsprechend verwendet werden. In einem weiteren Schritt ist daraus jenes Volumen abzuleiten, um das die Einnahmen gekürzt werden. Die Budgetierung der Fonds und damit die Festsetzung der Lohnnebenkosten muss für den prognostizierten Aufwand erfolgen. Überschüsse reduzieren den Aufwand für das Folgejahr in vollem Umfang.

5) Abgabensenkung statt -umverteilung – JETZT!

Die freien Arbeitgeberverbände fordern eine substanzielle Senkung der Steuerbelastung insgesamt – ohne Mehrbelastungen durch die Hintertüre in Form von Steuererhöhung an anderer Stelle. Weder die aktuell und einseitig diskutierten Vermögenssteuern noch eine (partielle) Umsatzsteueranhebung entsprechen dieser Forderung. Auch eine Lohnsteuersenkung ohne Steuerstrukturreform kann keine konjunkturbelebende Wirkung haben. Wenn die öffentliche Hand im Vergleich 2010 und 2013 um 17 Mrd. mehr an Abgaben einhebt, haben wir definitiv ein massives Strukturproblem.

To do:

Durchbrechen der ideologisch festgefahrenen Klientelwunschliten zugunsten einer Steuerstrukturreform, die die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Fokus hat.

6) Finanzierung & Eigenkapitalaufbau – JETZT!

Es besteht höchster Handlungsbedarf bei allen Fragen der Finanzierung der Unternehmen und deren Vermögensaufbau (Eigenkapitalquote). Österreichs KMU sind unterkapitalisiert. Die Misere beginnt mit der Steuerpflicht von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, bei denen die Einkommensteuer jährlich in vollem Ausmaß auf die erwirtschafteten Gewinne verrechnet wird. Ab einem erwirtschafteten Jahresgewinn von EUR 60.000,- schlägt der 50%ige Grenzsteuersatz durch. Es gibt keine Möglichkeit, Gewinne steuerbegünstigt im Unternehmen zu belassen – eine Benachteiligung gegenüber Kapitalgesellschaften, die nach Abzug der 25 %igen Körperschaftssteuer ihren Gewinn im Unternehmen behalten können, um damit Liquidität aufzubauen. Ohne Liquidität keine Innovationen, kein Wachstum, letztlich Gefährdung von Arbeitsplätzen und Betrieben. Die Notwendigkeit, Eigenkapital und Liquidität zu erhöhen, schließt auch jede Form von Vermögensbesteuerung aus.

To do:

Die Bundesregierung möge die wichtigsten Hemmnisse für den Eigenkapital-Aufbau von KMU erheben. Diese sind durch legislative Maßnahmen rigoros zu entschärfen.